



Strass i. Z., 05. Juli 2017

KUNDMACHUNG

der Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Dienstag, 04. Juli 2017, im Gemeindesaal der Gemeinde Strass im Zillertal.

Anwesend: Bgm. Ing. Karl Eberharter, Bgm.-Stv. Julia Fill, GV Alfred Enthofer, GR Peter Luxner, GR Heidi Unterladstätter, GR Daniel Prantl, GR DI Hannes Haas, GR Michael Eberharter, GR Franz Scheiterer, Ersatz Stefan Mayr, Ersatz Johannes Ringler
entschuldigt: GV Alois Rainer, GR Mag. Wolfgang Schnirzer
Schriftführer: Martina Ampferer
Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:00 Uhr

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter begrüßt die Gemeinderäte und die Zuhörer. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. Mai 2017

Das Protokoll der Sitzung vom 28. März 2017 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt und unterfertigt.

2. Besprechung Entwurf Bebauungsplan für die Grundstücke Nr. 1041/2, 3, 4, 5 und einen Teilbereich aus Grundstück Nr. 1041/1 (DI Birgit Unterladstätter, Edith Schwaiger, Andrea Geisler und Hubert Unterladstätter) sowie Grundstück 1041/6 (Öffentliches Gut)

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter stellt den von Raumplaner DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes vor:

Die Grundstücke 1041/2, 1041/3, 1041/4, 1041/5, 1041/6 sind als Wohngebiet gewidmet. Die betroffene Teilfläche des Gst. 1041/1 ist derzeit Freiland.

Um eine zweckmäßige Bebauung für die oben angeführten Grundstücke sicherzustellen wird für den Planungsbereich ein Bebauungsplan erlassen. Dabei wird die bauliche Entwicklungsfläche welche derzeit als Freiland gewidmet ist (Teilfläche des Gst. 1041/1) mit einbezogen.

Festlegungen im Bebauungsplan:

Bauplatzgröße gem. TROG 2016 § 56

Im Bereich des ungeteilten Grundstückes (Teilfläche 1041/1) wird die Größe des Grundstückes mit maximal 620 m² begrenzt.

Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie gem. TROG 2016 § 58

Im Bereich der zukünftigen Erschließungsstraßen und der „Dorfstraße“ wird eine Straßenfluchtlinie ausgewiesen. Die Straßenfluchtlinie im Bereich der Freilandfläche soll die zukünftige Verkehrserschließung Richtung Osten sicherstellen. Dabei ist es wichtig, dass bei dieser Erweiterung die Anbindung Richtung „Dorfstraße“ ermöglicht wird (Ringerschließung). Vor einer Baulandwidmung sollte dafür ein Erschließungskonzept erarbeitet werden. Die Baufluchtlinie wird im Bereich zur Dorfstraße mit einem Abstand von 4 m zur Straßenfluchtlinie festgelegt. In den übrigen Bereichen mit 3 m.

Bauweise gem. TROG 2016 § 60

Es wird eine offene Bauweise mit der Festlegung eines Mindestabstandes gem. TBO 2011 § 6 Abs. 1 lit. a (mindestens 3 m oder der 0,4 fache Abstand) getroffen. Diese Festlegung gilt innerhalb des Planungsbereiches (gegenüber Grundstücken mit derselben Festlegung). Nach außen gilt nach derzeitigem Planungsstand der Mindestabstand gem. TBO 2011 § 6 Abs. 1 lit. b (mindestens 4 m oder der 0,6 fache Abstand).

Baudichte gem. TROG 2016 § 61

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend wurde eine Mindestbaumassendichte (zahlenmäßiges Verhältnis zwischen Baumasse und der Fläche des Bauplatzes) von 1,00 festgelegt.

Bauhöhe und Höhenlage gem. TROG 2016 § 62

Auf Grund der Hochwassersituation wird eine Höhenlage von 523,75 m Ü.A. festgelegt. Gemäß TBO 2011 § 6 Abs. 1 lit. d ist die festgelegte Höhenlage die Bezugsebene für die Bestimmung der Mindestabstände gegenüber den übrigen Grundstücken.

Die höchstzulässige Gebäudehöhe wird als oberster Gebäudepunkt mit einer Höhe von 533,75 m ü. A. angegeben. Dies ermöglicht eine maximale Höhe von 10.00 m über der festgelegten Höhenlage.

Die Anzahl der oberirdischen Geschoße wird mit höchstens 2 (OG-H 2) begrenzt.

Resümee: Der Bebauungsplan orientiert sich an der ortsüblichen Bebauung. Die Auflagen des Baubezirksamtes Innsbruck – Wasserwirtschaft wurden eingearbeitet. Die Grundstücksgrößen von höchstens 620 m stellen eine bodensparende Bauweise sicher. Insgesamt wird durch diesen Bebauungsplan eine geordnete räumliche Entwicklung ermöglicht und auf die Ziele der örtlichen Raumordnung Bedacht genommen.

Dieser Entwurf wird den Grundbesitzern zur Durchsicht übermittelt, damit er bei der nächsten Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause vom Gemeinderat beschlossen werden kann.

3. Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes für Grundstück Nr. 77/1 (Bildungs- und Forschungszentrum Rotholz)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Strass im Zillertal gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 07. Juni 2017, mit der Planungsnummer 930-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strass im Zillertal im Bereich 77/1 KG 87009 Straß (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strass im Zillertal vor:
Umwidmung

G r u n d s t ü c k

77/1 KG 87009 Straß (70930) (rund 29341 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bildungs- und Forschungs-

zentrum in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bildungs- und Forschungszentrum mit Lebensmittelmarkt

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche aus den Grundstücken Nr. .151 und Nr. 1023 (Friedrich Dreier)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 28. Juni 2017, mit der Planungsnummer 930-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 1023, .151 KG 87009 Straß (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

.151 KG 87009 Straß (70930) (rund 94 m²)

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41
sowie

.151 KG 87009 Straß (70930) (rund 94 m²)

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in geplante örtliche Straße § 53.1

weitere G r u n d s t ü c k

1023 KG 87009 Straß (70930) (rund 472 m²)

von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
sowie

1023 KG 87009 Straß (70930) (rund 16 m²)

von Freiland § 41 in Freiland § 41

sowie

1023 KG 87009 Straß (70930) (rund 16 m²)

von Freiland § 41 in geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

1023 KG 87009 Straß (70930) (rund 8 m²)

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

sowie

1023 KG 87009 Straß (70930) (rund 8 m²)

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beschlussfassung über den unentgeltlichen Erwerb des Trennstückes 1 im Ausmaß von 94 m² aus Grundstück .151 und Trennstück 2 im Ausmaß von 24 m² aus Grundstück 1023 (Friedrich Dreier), unter gleichzeitiger Übernahme dieser Teilflächen in das Öffentliche Wegegut der Gemeinde Strass – Grundstück Nr. 1022

Zur gegenständlichen Sitzung liegt der Entwurf der Wegabtretungsvereinbarung zwischen Herrn Friedrich Dreier, als Übergeber und der Gemeinde Strass im Zillertal, als Verwalterin des Öffentlichen Wegegutes, vor.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den unentgeltlichen ERWERB des mit Planurkunde des DI Anton Margreiter vom 16.06.2017, GZ.: 2377C aus Grundstück Nr. .151 in EZ 90016, GB 87009 Strass abgetrennten Trennstückes 1 im Ausmaß von 94 m² und aus Grundstück Nr. 1023 in EZ 90016 abgetrennten Trennstückes 2 im Ausmaß von 24 m² von Herrn Friedrich Dreier unter gleichzeitiger Übernahme dieser Teilflächen in das ÖFFENTLICHE WEGEGUT Grundstück Nr. 1022 in EZ 22, GB 87009 Strass gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz.

6. Breitbandausbau 2017: Vergabe der Kabelverlegungs-, Spleiß-, Montagearbeiten und Materiallieferung

Im Rahmen des Vergabeverfahrens „Breitbandausbau 2017: Kabelverlegungs-, Spleiß-, Montagearbeiten und Materiallieferung“ hat am 27.06.2017 die Angebotseröffnung stattgefunden.

Fünf Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen.

Ergebnis der Angebotseröffnung:

	Angebotssumme netto
STW Spleisstechnik West GmbH, 6065 Thaur	92.057,49
K.E.M. Montage GmbH, 6422 Stams	98.988,82
LWL Competence Center GmbH., 6500 Landeck	Teilangebot
ETwest Elektrotechnik GmbH, 6274 Aschau im Zillertal	Kein Angebot
Firma WMW GmbH – Austria, 4060 Leonding	Kein Angebot

Am 29.06.2017 wurden seitens des Bürgermeisters die Bieterfirmen telefonisch hinsichtlich der nachträglichen Preisverhandlung kontaktiert. Das Ergebnis dieser Bietergespräche liegt im ergänzenden Prüfbericht vor. Beide Firmen gewährten ein Skonto von 3 %.

	Angebotssumme netto abzgl. Skonto
STW Spleisstechnik West GmbH, Thaur	89.295,77
K.E.M. Montage GmbH, Stams	96.019,25

Gegenständliche Prüfberichte weisen die Firma STW Spleisstechnik West GmbH, Thaur als Bestbieter aus, sodass mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von € 89.295,77 zu rechnen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Vergabe der Kabelverlegungs-, Spleiß-, Montagearbeiten und Materiallieferung an den Bestbieter, die Firma STW Spleisstechnik West GmbH, Römerstraße 4, 6065 Thaur mit einer Gesamtsumme in der Höhe von € 89.295,77 (excl. MWSt.), zu vergeben.

7. Festsetzung der Anschlussgebühren für Glasfasernetz

Bei Abschluss eines Vertrages mit einem Provider ist für die Kosten der Errichtung der Hauszuleitung inklusive Leerrohrmiete ein einmaliger Baukostenanteil (pro Gebäude) an die Gemeinde zu entrichten. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21. April 2017 diese Anschlussgebühren für das Glasfasernetz wie folgt festgesetzt:

Einfamilienhaus bzw. Mehrfamilienhaus bis vier Einheiten	100,00
Wohnhäuser mit mehr als 4 Einheiten, Kleinbetriebe bis 14 Mitarbeiter, Pensionen	250,00
Hotels, Mittel und Großbetriebe	350,00

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die bereits vom Gemeindevorstand beschlossenen Anschlussgebühren (einmaliger Baukostenanteil pro Gebäude, netto), zu genehmigen.

8. Beratung betreffend Projekt: „Tiroler Felsenkeller“

Der Gemeindevorstand hat das Projekt „Tiroler Felsenkeller“ in der Sitzung am 30. Juni 2017 behandelt und einen Entwurf eines Fragenkataloges, der an die Agrarmarketing Tirol übermittelt werden soll, zusammengestellt. Dieser Entwurf erhielt der Gemeinderat im Vorfeld zur Durchsicht und Ergänzung. Bei der gegenständlichen Sitzung bringt Bgm. Ing. Karl Eberharter den Fragenkatalog nochmals dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Im Zuge einer ausführlichen Diskussion wird diese Fragenszusammenstellung vom Gemeinderat ergänzt, korrigiert und die weitere Vorgangsweise einstimmig beschlossen: Der Fragenkatalog, bestehend aus 13 Fragen, wird an die Agrarmarketing Tirol übermittelt. Sollten während der Sommermonate weitere Fragen bzw. Informationen benötigt werden, wird diesbezüglich die Agrarmarketing Tirol kontaktiert. Nach der Sommerpause bzw. bei Vorliegen der Antworten werden diese im Bau- und Raumordnungsausschuss und anschließend im Gemeinderat behandelt.

9. Beratung betreffend Winterdienst

Bgm. Ing. Karl Eberharter bringt dem Gemeinderat das vorliegende Angebot des Maschinenrings zur Kenntnis. Angeboten wurde eine Jahresgrundpausche in der Höhe von € 9.900,- (ca. 150 Stunden) für die Bereitschaft und die Übernahme der Haftung (Schneeräumung, Streudienst, Räumung und Streuung in Kombination und Kontrollfahrten im Zeitraum 01.11. bis 31.03. jeden Jahres).

Sämtliche zur Gemeinde gehörenden Straßen- und Wegenetze inklusive dem Bereich Ziller Radweg, welche mit einem Traktor groß und angebauten Winterdienstgeräten befahrbar sind.

Gehsteige und sonstige schmale Wege, Vorplätze aber auch vereinzelt Parkflächen, welche mit dem Traktor groß aufgrund der Größe nicht zu befahren sind, werden von der Gemeinde weiterhin selbst betreut.

Als Stundensätze werden folgende Beträge angeboten:

EUR 66,- bei maschineller Räumung mit Traktor Allrad groß und Schneepflug

EUR 64,- bei maschineller Streuung mit Traktor Allrad
EUR 52,- bei maschineller Kontrollfahrt
EUR 68,- bei Räumung und Streuung in Kombination mit Traktor Allrad
EUR 76,- bei maschineller Räumung bzw. Schneeladen mit Teelader Allrad und Frontlader
EUR 80,- bei maschinellem Schneetransport mit Traktor groß und Großraumkipper

Dem Angebot ist ein Entwurf eines Dreijahresvertrages beigeschlossen.

Das Salz wird von der Gemeinde Strass zur Verfügung gestellt. (Salzsilos der Gemeinde)

Grundsätzlich befürwortet der Gemeinderat die Auslagerung eines Teilbereiches des Winterdienstes an den Maschinenring. Die Jahrespauschale erscheint zu hoch und die Bindung für drei Jahre wird in Frage gestellt.

Nach ausführlicher Diskussion wird Bgm. Ing. Karl Eberharter vom Gemeinderat beauftragt, mit dem Maschinenring weitere Gespräche betreffend Nachbesserung des vorliegenden Angebotes zu führen. Die Beschlussfassung kann bei der nächsten Sitzung erfolgen.

10. Berichte

Berichte des Bürgermeisters:

- Neophyten-Aktion: Die „Ausreißaktion“ (23. und 30. Juni 2017) wurde über die Vereine organisiert. Als Dank erhielten die freiwilligen Helfer eine Jause. Außerdem wurde die Firma Ernteservice Thaler beauftragt, entlang des Radweges beim Inn zu mulchen.
Vorankündigung: Mit Alfred Weber, Vertreter des Öffentlichen Wassergutes wird nächste Woche ein Termin für einen Lokalaugenschein beim Innradweg vereinbart. Ziel: Das Weiden der Innböschung soll vom Öffentlichen Wassergut wieder erlaubt werden, denn wo geweidet wird, breiten sich die Neophyten nicht aus. GV Alfred Enthofer wird dazu eingeladen.
- Pfandlergründe: unveränderte Situation; damit das erste Doppelhaus errichtet werden kann, wird dringend ein Bauwerber gesucht.
- HBLFA Rotholz: Die Errichtung der Trinkwasserversorgung und des Kanals wird im Zuge des Brückenbaues erfolgen. Die Errichtung eines Bassins (Löschwasser) oberhalb der Häuser Foidl und Steinlechner ist beabsichtigt und wird geprüft. (Druckprüfung durch Wasser Tirol – derzeit in der Prüfphase).
Ebenso wurde die Firma AEP mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Der Gemeindevorstand hat die Kosten dafür genehmigt. Wasser Tirol wird in Regie abgerechnet.
Dienstag, 11. Juli 2017: Besprechung über die weitere Vorgangsweise.
- Bgm. Ing. Karl Eberharter verteilt an alle Gemeinderäte die ATM - Broschüre

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Anfrage von Bgm.-Stv. Julia Fill betreffend Einrichtung eines Sozialfonds
Der soziale Arbeitskreis der Pfarre wurde für in Not geratene Menschen eingerichtet und bekommt wenig bis keine öffentliche Unterstützung. Gespeist wird der Topf von Kranzablösen, 10 % der jährlichen Caritas-Haussammlung (ca. € 150,-), der Elisabethsammlung im November und aus freiwilligen Spenden bei der Krankensalbung.

Obfrau: Irma Zimpernik, Kassierin: Heidi Unterladstätter, Hr. Pfr. Mag. Kopp ist ebenfalls Mitglied in diesem Arbeitskreis.

Da es in anderen Gemeinde die Einrichtung eines Sozialfonds bereits gibt, fragt sie an, ob die Gemeinde Strass diesen Arbeitskreis finanziell unterstützen kann. (Evtl. ein Jahresbeitrag vonseiten der Gemeinde)

Bgm. Ing. Karl Eberhart sagt zu und schlägt vor, ab 2018 im Haushaltsvoranschlag dafür ein Haushaltskonto zu schaffen.

- GV Alfred Enthofer informiert den Gemeinderat, dass er als Landwirt bewusst innerhalb von 2 bis längstens 2 ½ Tagen mit der Feldarbeit (Mähen, Heueinbringung, Ausbringung der Gülle/ Jauche) fertig ist. Die Arbeiten werden in diesem Zeitraum auch teilweise in der Nacht durchgeführt. Ihm ist bewusst, dass der Traktor Lärmbelästigungen verursacht, aber er versucht den nächtlichen Einsatz so gering wie möglich zu halten.
Bgm. Ing. Eberharter zeigt Verständnis dafür, befürwortet aber, dass nach Möglichkeit nach 22.00 Uhr der Traktoreinsatz beendet sein sollte. Im Sinne eines guten Miteinanders, wünscht er sich, dass auf die Dorfbewohner Rücksicht genommen und die Nachtruhe eingehalten wird.
- GR Peter Luxner berichtet von der verschmutzten Baustelle (Lager Firma Bodner) beim ehemaligen GH Pfandler. Die Baustelle sollte aufgeräumt werden. Bgm. Ing. Eberharter kümmert sich darum.
- Daniel Prantl informiert den Gemeinderat, dass die Feuerwehr am Montag, 10.07.2017 ein Feuerwehrauto in Thaur besichtigt. Bgm. Ing. Eberharter und er werden daran teilnehmen.
- Anfrage von Hans Ringler betreffend Unterführung Astholz:
Bgm. Ing. Karl Eberharter berichtet, dass die Unterführung letzte Woche vom Vermessungsbüro Ebenbichler vermessen wurde, der Plan liegt jedoch noch nicht vor.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.00 Uhr.

Der Bürgermeister:



Ing. Karl Eberharter

Tag des Aushanges: 07.07.2017

Tag der Abnahme: 24.07.2017

Für die Richtigkeit der Ausführung


